zum Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

## Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 09.10.2014

Az.

Zuständig: Herr Florian Robida, 2 08092-823-301

## Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, Ö

Sachstand - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

## Sitzungsvorlage 2014/2247

## I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im 01. Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 5

Das Kreisjugendamt Ebersberg ist sich der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) bewusst und versucht die von der Bayerischen Staatsregierung vorgegebene Quote von derzeit 27 Plätzen vorzuhalten. Leider sind die Zahlen auf Grund der sich ständig ändernden Fallzahlen wenig aussagekräftig und es muss mit einem höheren Bedarf an Plätzen gerechnet werden.

Aktuell befinden sich 25 umF im Landkreis Ebersberg. 10 sind in einer eigens dafür geschaffenen umF- Einrichtung untergebracht (Johannesheim Holzolling Stiftung St. Zeno). Die übrigen wurden in bereits vorhandene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht (davon: fünf in Schloss Zinneberg, fünf in der Außenwohngruppe Parsdorf der Inneren Mission, Feldkirchen und fünf in der Außenwohngruppe Froschkern, Anzing der Inneren Mission, Feldkirchen). Überdies sind noch 14 Plätze in St. Zeno unbelegt. Es ist damit zu rechnen, dass der Landkreis Ebersberg, die für Ende 2015 ausgesprochene Quote bereits dieses Jahr bei Weitem erfüllen wird, sofern alle Beteiligten sich entsprechend engagieren.

Das Kreisjugendamt Ebersberg hat bereits Anfang dieses Jahres das Johannesheim Holzolling, auf dem Gelände der Stiftung St. Zeno, beauftragt, eine geeignete Unterbringung für die umF zu schaffen. Bereits zu diesem sehr frühen Zeitpunkt wurde eine differenzierte Unterbringung nach §§ 34 und 13 Abs. 3 SGB VIII angestrebt. Leider tut sich die Einrichtung bis dato schwer, entsprechendes und ausreichendes Fachpersonal zu akquirieren, um die Wohngemeinschaft nach § 13 Abs. 3 SGB VIII vollumfänglich zu eröffnen. Das Kreisjugendamt Ebersberg drängt als Aufsichtsbehörde auf die Öffnung der Gruppe, um die anderen Landkreise in Bayern zu entlasten und unterstützt den Träger bei der Personalsuche.

uffällig ist, dass es trotz einer fachlich qualifizierten und hochwertigen Betreuung immer wieder zu Gewalt unter den verschiedenen Flüchtlingsgruppen kommt. So wurde zum Beispiel erst kürzlich ein Bewohner von St. Zeno bei einem Streit mit einem anderen Flüchtling um eine Kleinigkeit von diesem mit einer Schere lebensgefährlich am Hals verletzt. Diese Ausbrüche stellen sowohl das Kreisjugendamt Ebersberg, als auch alle anderen beteiligten Fachdienste, vor große Herausforderungen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass zunehmend Flüchtlinge, die als Volljährige dem Landkreis Ebersberg zugewiesen werden, nachträglich ihr Alter im Zuge einer Altersfeststellung auf Minderjährigkeit korrigieren lassen. Dies ist nicht vorhersehbar und stellt daher das Kreisjugendamt Ebersberg vor zusätzliche Probleme.

Der Landkreis Ebersberg hat für den Personenkreis der umF, zusammen mit der Regierung von Oberbayern, eine zweijährige Beschulung in der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg etabliert. Dort können nun bis zu 16 Jugendliche in einer DaF Klasse (Deutsch als Fremdsprache) und weitere Jugendliche in FLLAPS (**Erwerb von F**achwissen-Lebenspraxis-Lernpraxis-Arbeitstugenden-Persönlichkeitsstabilisierung-Schlüsselqualifikationen) beschult werden.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der große Ansturm an Flüchtlingen auch das Kreisjugendamt Ebersberg stark belastet. Durch die Besetzung der halben Planstelle Asyl zum 15.10.2014 konnte zwar eine Entlastung gewährleistet werden. Die zu erwartende steigende Anzahl von Flüchtlingen wird jedoch noch einen weiteren Kostenanstieg und eine zusätzliche Arbeitsbelastung nach sich ziehen. Der Landkreis Ebersberg hat bereits zukunftsfähige Strukturen geschaffen, steht jedoch weiter in der Verantwortung, diese auszubauen und auf Veränderungen zeitnah zu reagieren.

	Sader and dar Volandorangen Zeithan Za Teagleren.	
	Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.	
	Auswirkung auf Haushalt: keine	
	Reme	
<u>II.</u>	Beschlussvorschlag:	
	gez.	
	gez.	
	Herr Florian Robida	

III.	TOP angemeldet

Über

IV.

SGL : Christian Salberg

AL : Stefanie Geisler

SFC: Brigitte Keller

BL: Norbert Neugebauer

Landrat: Robert Niedergesäß

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Herr Florian Robida